

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Am **Montag, 19. März 2018, 19.00 Uhr**, findet im Bürgersaal des Rathauses in Friesenheim eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates mit nachfolgender Tagesordnung statt:

1. Frageviertelstunde
2. Integrationskonzept der Gemeinde Friesenheim
-Drucksache Nr. 23/2018-
3. Errichtung der Anstalt ITEOS durch Beitritt der Zweckverbände KDRS (Kommunale Informationsverarbeitung Region Stuttgart), KIRU (Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm) und KIVBF (Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken) zur Datenzentrale Baden-Württemberg und Vereinigung der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT am 01.07.2018
-Drucksache Nr. 24/2018-
4. Verschiedenes

Erik Weide
Bürgermeister

BESCHLUSS-VORLAGE

Amt/Abteilung	Sachbearbeiter:	Tel.Nr.:	Datum:
Hauptamt AfÖ	Anja Reichert Roland Gutbrod Marion Fischer	6337-200 6337-250 6337-255	06.03.2018

Betreff:**Integrationskonzept der Gemeinde Friesenheim**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öff. N.Ö.	Information	Empfehlung	Beschluss
GR	23.01.2017	X			X
GR	20.02.2017	X	X		
GR	19.03.2018	X			X

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt das Integrationskonzept zur Betreuung in der Anschlussunterbringung und Integration der Geflüchteten sowie der ausländischen Zuwanderer in Friesenheim

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 23.01.2017 stellte die Freie Wähler Fraktion e.V. den Antrag, ein Konzept für die soziale Integration der zugewiesenen Flüchtlinge in Friesenheim zu entwickeln.

In Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Solidarität Friesenheim e.V. und dem Integrationsmanager des Ortenaukreises hat die Verwaltung das in der Anlage beigefügte Integrationskonzept erstellt.

Ziel des Konzeptes ist die Integration der Geflüchteten und allen anderen ausländischen Zuwanderern in Friesenheim. Angestrebt wird die Chancengleichheit aller Menschen, egal welcher Herkunft und Kultur mit dem Hauptziel eines friedlichen und gleichberechtigten Zusammenlebens.

Das Konzept beschreibt die hierfür erforderlichen Maßnahmen, Aufgaben sowie Strukturen und soll als Handlungsanweisung für alle Beteiligten dienen.

Es regelt die Zuständigkeit zwischen den hauptamtlichen und ehrenamtlichen Kräften und das Zusammenspiel aller Akteure rund um das Thema Integration.

Es ist vorgesehen, das Konzept stets zu aktualisieren und auf die jeweiligen aktuellen Entwicklungen und Veränderungen anzupassen.

Finanzierung:

keine

Anlagen:

Integrationskonzept vom 06.03.2018



Integrationskonzept

Konzept für die Betreuung in der Anschlussunterbringung und Integration der Geflüchteten sowie der ausländischen Zuwanderer in Friesenheim

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	4
2	Ziel	4
3	Gesetzlicher Handlungsrahmen – Integrationsarbeit durch den Landkreis.....	5
4	Unterstützender kommunaler Handlungsrahmen – Integrationsarbeit durch die Gemeinde	7
4.1	WIE soll die Betreuung und Integration erfolgen.....	7
4.1.1	Integration	7
4.1.2	Hauptamtliche Kräfte in der Betreuung	8
4.1.3	Ehrenamtliche Kräfte in der Betreuung	8
4.2	WO erfolgt die Betreuung und Integration	8
4.3	WER ist beteiligt	8
4.4	WANN erfolgt der Austausch	9
5	Zielgruppe.....	10
5.1	Altersstruktur	10
5.2	Nationalität/Herkunftsländer	10
5.3	Familienstand	11
6	Hauptamtliche Kräfte	12
6.1	Integrationsmanager	12
6.1.1	Aufgaben	12
6.1.2	Zuständigkeiten	13
6.1.3	Ausstattung	13
6.2	Integrationsbeauftragter.....	13
6.2.1	Aufgaben	13
6.2.2	Zuständigkeiten	14
6.2.3	Ausstattung	14
6.3	Hausmeister.....	14
6.3.1	Aufgaben	14

6.3.2	Zuständigkeiten	15
6.3.3	Ausstattung	15
7	Unterbringung und Ausstattungsvorgaben.....	16
7.1	Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte.....	16
7.1.1	Allgemeines	16
7.1.2	Wohnflächenvorgaben für die Anschlussunterbringung (AU) und Ausstattungsvorgaben.....	16
7.2	Angemietete Wohnungen	17
7.3	Wohnen mit eigenem Mietvertrag.....	17
8	Umsetzung Stufenplan	18
8.1	Stufe 1 - Ankommen, Orientieren	18
8.1.1	Integrationsbeauftragter und Hausmeister	18
8.1.2	Integrationsmanager	18
8.2	Stufe 2 - Anmelden.....	19
8.2.1	Integrationsmanager	19
8.2.2	Bürgerbüro	19
8.3	Stufe 3 - Bildung	19
8.3.1	Kindertagesstätte	19
8.3.2	Schulen/Schülerbetreuung.....	19
8.3.3	Jugendbetreuung.....	19
8.3.4	Sprachkurse	19
8.3.5	Vereine	20
8.4	Stufe 4 - Wohnen.....	21
8.5	Stufe 5 - Wertevermittlung	21
8.6	Stufe 6 - Endgültige Integration	22
8.6.1	Zusammenarbeit/Informationsflüsse.....	22
9	Angebote	23
9.1	Gemeinde	23
9.2	Netzwerk Solidarität Friesenheim e.V.....	23
9.3	Kirchen.....	23
9.4	Vereine	23
10	Evaluation der Angebote.....	23
11	Krisenintervention.....	23
12	Transparenz / Umsetzung in der Gemeinde	24
Anlage 1 –	Vereine	25

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

Aktueller Stand des Konzepts

06.03.2018

1 Einleitung

Durch die Zuweisung von 127 Flüchtlingen für das Jahr 2017 (bis zum Jahr 2019 voraussichtlich ca. 200 Flüchtlinge) in Anschlussunterbringung besteht nicht nur die Verpflichtung, Wohnraum für diese Personen zur Verfügung zu stellen, sondern auch Bedarf im Bereich der sozialen Betreuung und Beratung, um die Integration in die Gesellschaft voran zu treiben.

Antrag der Freien Wähler Fraktion e.V. des Friesenheimer Gemeinderats

Mit dem Schreiben vom 23.01.2017 stellte die Freie Wähler Fraktion e.V. den Antrag, ein Konzept für die soziale Integration der zugewiesenen Flüchtlinge in Friesenheim zu entwickeln.

Der Gemeinderat wurde in der öffentlichen Sitzung am 20.02.2017 über den aktuellen Sachstand einer Konzeption und dessen Entwicklung durch die Gemeindeverwaltung informiert.

Bei der Entwicklung des Konzepts für die soziale Betreuung der Personen in Anschlussunterbringung wurde auch über die Abgrenzung des Personenkreises gesprochen. Die Fragestellung ging dahin, ob künftig nur Personen unterstützt werden sollen, die der Gemeinde Friesenheim in Anschlussunterbringung zugewiesen wurden oder ob das Konzept auch auf alle anderen ausländischen Zuwanderer gelten sollte. Es wurde erkannt, dass z.B. viele Arbeitsmigranten mit ihren Familien in der Gemeinde Friesenheim leben und ebenfalls in dieses Konzept mit einbezogen werden sollten. Integration macht beim Personenkreis keine Unterscheidung zwischen Asylsuchenden und sonstigen Zuwanderern.

Daher wurde entschieden, dass die Integrationsarbeit, die von der Gemeinde künftig durch den Integrationsbeauftragten geleistet wird, für alle Personen mit Migrationshintergrund gelten soll.

2 Ziel

Die Gemeinde Friesenheim hat die Aufgabe, Geflüchtete in der Anschlussunterbringung aufzunehmen.

Neben den organisatorisch anfallenden zusätzlichen Aufgaben bei der Koordination, dem Gebäudemanagement und der finanziellen Abwicklung der Flüchtlingsthematik, sollen die Flüchtlinge auch sozial betreut und beraten werden. Ziel ist es, für diesen Personenkreis die Unterbringung in einer eigenen Wohnung und die Unabhängigkeit von öffentlichen Leistungen zu erreichen.

Ein weiteres Ziel in der Gemeinde Friesenheim ist es, auch alle anderen Zuwanderer integrativ zu unterstützen und Hilfestellungen zu bieten. Mit dem Konzept soll die Chancengleichheit und Gleichstellung aller Menschen, egal welcher Herkunft und Kultur, in Friesenheim angestrebt werden. Hauptziel ist ein friedliches und gleichberechtigtes Zusammenleben von allen Menschen in Friesenheim.

Darüber hinaus soll die Arbeit der ehrenamtlichen Helfer in der Flüchtlingsarbeit in diese kommunalen Handlungsfelder zielgerichtet eingebunden werden.

3 Gesetzlicher Handlungsrahmen – Integrationsarbeit durch den Landkreis

Das Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) regelt u.a. die soziale Betreuung und Beratung der Personen in der Anschlussunterbringung.

Die unteren Aufnahmebehörden (Landratsämter bzw. Große Kreisstädte) teilen die in die Anschlussunterbringung einzubeziehenden Personen den kreisangehörigen Gemeinden zu. Diese Personen werden von den Gemeinden untergebracht, soweit dies erforderlich ist. Gemeinsam mit der unteren Aufnahmebehörde wirken die Gemeinden auf eine zügige endgültige Unterbringung und Unabhängigkeit von öffentlichen Leistungen hin. Den unteren Aufnahmebehörden obliegt diesbezüglich die soziale Beratung und Betreuung.

Das bedeutet, dass die Gemeinde Friesenheim Personen vom Migrationsamt des Ortenaukreises zugeteilt bekommt und diese unterbringen muss. Ziel ist es, durch soziale Beratung und Betreuung eine zügige endgültige Unterbringung auf dem privaten Wohnungsmarkt und finanzielle Unabhängigkeit zu erreichen.

Zur Erfüllung dieser gesetzlich festgeschriebenen Aufgabe der sozialen Beratung und Betreuung wurde im Rahmen der Gemeinsamen Finanzkommission zwischen Land und Kommunalen Landesverbänden der **Pakt für Integration** verabredet.

Hiernach stellt das Land zwei Fördertöpfe: Einerseits für einen Integrationslastenausgleich im Finanzausgleichsgesetz (FAG) und andererseits für Integrationsförderprogramme, insbesondere hier für die konkrete Förderung des Integrationsmanagements.

Das Land fördert pro Jahr die Personalkosten der Stellen der Integrationsmanager im Sinne dieses Paktes. Zuwendungsberechtigt sind sowohl die Gemeinden, die diese Aufgaben selber wahrnehmen möchten, wie auch die Landkreise, die diese Aufgaben für die Gemeinden wahrnehmen können. Die Zuwendungen können auch auf freie Träger wie z.B. Caritas oder Diakonie übertragen werden.

Hier hat sich die Gemeinde Friesenheim dazu entschlossen, die Zusammenarbeit mit dem Ortenaukreis zu verstärken, sodass die soziale Beratung und Betreuung durch den Integrationsmanager des Ortenaukreises erfolgt und die Fördermittel für das Integrationsmanagement vom Ortenaukreis beantragt werden.

Der Aufgabenrahmen für diese Integrationsarbeit wird durch den Pakt für Integration und die Zuwendungsrichtlinie des Ministeriums für Soziales und Integration zur Förderung des Integrationsmanagements in den Städten, Gemeinden und Landkreisen – kurz VwV-Integrationsmanagement – festgeschrieben.

Informationen hierzu finden sich auf den Internetseiten des Ministeriums unter <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/integration/pakt-fuer-integration/>

Folgendes Grundkonzept wird in der VwV-Integrationsmanagement als Aufgabenrahmen für den Integrationsmanager definiert:

- Soziale Betreuung und Integration soll anhand des jeweiligen persönlichen Bedarfs des Flüchtlings geleistet werden.
- Dabei wird für Flüchtlinge mit einer hohen Bleibewahrscheinlichkeit ein individueller Hilfeplan mit Zielvereinbarungen erstellt.

- Zur Feststellung des Bedarfs und Einstufung des Flüchtlings werden zur Verfügung stehende Daten aus der bisherigen Dokumentation aus der Vorläufigen Unterbringung (VU) verwendet. Beim Erstbesuch bzw. bei einem der weiteren Besuche werden weitere Informationen mittels Erhebungsbogen in einem persönlichen Gespräch ermittelt. Der Erhebungsbogen ist an den Bogen des Jobcenters angeglichen.
- Zusammen mit dem Flüchtling wird dann ein **individueller Hilfeplan** mitsamt Zielvereinbarungen (Rechte und Pflichten) erstellt.
- Ein **Datenaustausch** zwischen der Kommunalen Arbeitsförderung (KOA) als Leistungsträger und dem Integrationsmanager kann **über eine freiwillige Schweigepflichtsentbindung** erfolgen. Die Weitergabe von persönlichen Daten der Flüchtlinge soll durch den jeweiligen Flüchtling an betroffene weitere Personen selbst erfolgen. Z.B. durch das Zeigen des Erhebungsbogens. Somit wird das Verantwortungsbewusstsein für die Daten zur eigenen Person gestärkt. Gleichzeitig wird beabsichtigt, dass der Flüchtling auf seinen Erhebungsbogen aufpasst.
- Nach der Bedarfsfeststellung erfolgt dann **Rückmeldung an das Netzwerk des Kreises sowie das Netzwerk Solidarität Friesenheim e.V.**, um Bedarfe zielgerichtet zu decken.
- Es soll eine **Komm-Struktur entwickelt** werden. D.h. Angebote sollen nicht zum Flüchtling kommen, sondern Flüchtlinge sollen zu den Angeboten kommen.

Der Ortenaukreis hat einen Stufenplan zur Integration entwickelt, der sich in 6 Stufen gliedert:

1. Stufe: Ankommen, Orientieren (insb. örtliche Struktur)
2. Stufe: Anmelden (bürokratische Struktur)
3. Stufe: Bildung
4. Stufe: Wohnen
5. Stufe: Wertevermittlung
6. Stufe: Endgültige Integration

Der Stufenplan wird unter Punkt 8 noch genauer erläutert und beschrieben.

4 Unterstützender kommunaler Handlungsrahmen – Integrationsarbeit durch die Gemeinde

Die anfallenden organisatorischen Aufgaben im Rahmen der Flüchtlingszuweisungen wurden bisher hauptamtlich neben dem Integrationsmanagement des Ortenaukreises vom Amt für öffentliche Ordnung (AfÖ) zusätzlich zu dem normalen Tagesgeschäft übernommen. Dieser Aufgabenumfang kann durch die Anzahl der bereits zugewiesenen Personen und durch die prognostizierten Zuweisungen sowie die damit verbundenen Integrationsaufgaben weiterhin nicht mehr mit dem bestehenden Personalbestand beim AfÖ übernommen werden.

Bei der Gemeinde Friesenheim musste daher zusätzliche Personal-Kapazität geschaffen werden.

Für die organisatorischen und koordinativen Aufgaben wurde die Stelle eines Integrationsbeauftragten in Vollzeit sowie für die Ordnung und das Gebäudemanagement in den jeweiligen Unterkünften ein Hausmeister in Vollzeit in den Stellenplan 2018 eingebracht und vom Gemeinderat positiv entschieden. Beide Stellen werden zum 01.04.2018 besetzt.

Bereits seit 2013 fördert das Land Baden-Württemberg die Integrationsarbeit der Kommunen vor Ort, um diese noch stärker zu verankern und zu vernetzen. Die Grundlagen des Förderprogramms sind in der Verwaltungsvorschrift über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration – kurz VwV-Integration – in der Fassung vom 14.02.2018 festgeschrieben.

Die VwV-Integration sieht auch hier Förderungen der Personalkosten eines Integrationsbeauftragten vor. Entsprechende Anträge werden seitens der Verwaltung bis spätestens 13.04.2018 gestellt.

Beim Integrationsbeauftragten sollen alle Fäden zusammen laufen. Eine Beschreibung folgt in der weiteren Ausführung.

Die Zusammenarbeit der Gemeindeverwaltung Friesenheim mit dem Netzwerk Solidarität Friesenheim e.V. bei der sozialen Betreuung und Integration der Geflüchteten soll bedarfsgerecht erfolgen und zentral koordiniert werden.

Daneben sind Strukturen erforderlich, die im nachfolgenden anhand der verschiedenen W-Fragen erörtert werden.

4.1 WIE soll die Betreuung und Integration erfolgen

4.1.1 Integration

Integration ist eine Gemeinschaftsaufgabe, die nicht verfügt werden kann. Sie hat das Ziel einer gleichberechtigten Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und die Übernahme von Verantwortung. Alle Beteiligten müssen dazu die eigenen Hemmschwellen überwinden und bereit sein, den Integrationsprozess selbst mitzugestalten.

Dies erfordert einerseits aufnehmende Bürger, die mit zivilgesellschaftlichem Engagement, mit Akzeptanz und Toleranz die Menschen, die rechtmäßig bei uns leben, ehrlich willkommen heißen.

Andererseits erfordert es auch Zuwanderer, die in unserer Gesellschaft leben wollen, unser Grundgesetz und unsere gesamte Rechtsordnung vorbehaltlos akzeptieren und insbesondere durch das Erlernen der deutschen Sprache ein sichtbares Zeichen der Zugehörigkeit setzen.

Integration bedeutet aufeinander zugehen, sich in die Augen schauen, miteinander reden, miteinander leben.

Die Gemeindeverwaltung und das Netzwerk Solidarität Friesenheim e.V. wollen die Integration aktiv mitgestalten und haben hierzu dieses Integrationskonzept entwickelt. Das Konzept wird regelmäßig fortgeschrieben und dient als Handlungsanweisung für alle Beteiligten.

4.1.2 Hauptamtliche Kräfte in der Betreuung

Die Erstkontakte der hauptamtlichen Kräfte (Integrationsbeauftragter, Integrationsmanager und Hausmeister) erfolgen bei Flüchtlingen in der Anschlussunterbringung dezentral in den jeweiligen Wohnungen. Dabei wird der grundsätzliche Betreuungsbedarf vom Integrationsmanager ermittelt und darüber hinaus festgestellt, ob eine Unterstützung durch ehrenamtliche Helfer gewünscht wird. Für die weitere Betreuung wird eine „Komm-Struktur“ gebildet, um die individuelle Betreuung in zentralen Einrichtungen (Büroräume, Kommunikationsraum) sicherzustellen.

Für alle anderen ausländischen Zuwanderer besteht die Möglichkeit, mit dem Integrationsbeauftragten während der Öffnungszeiten in Kontakt zu treten.

4.1.3 Ehrenamtliche Kräfte in der Betreuung

Nach der Information der hauptamtlichen Kräfte über den Unterstützungswunsch der Geflüchteten, soll der Erstkontakt der ehrenamtlichen Kräfte ebenfalls dezentral in den Wohnungen erfolgen. Die weitere Betreuung durch Vereine orientiert sich ebenfalls an der „Komm-Struktur“. Anlaufstellen sind hierzu die beiden hauptamtlichen Kräfte Integrationsbeauftragter und Integrationsmanager.

4.2 WO erfolgt die Betreuung und Integration

Die Zusammenarbeit soll auf der Grundlage einer „Komm-Struktur“ entwickelt werden. Zur bestmöglichen Umsetzung wird ein Büroraum für den Integrationsmanager, den Integrationsbeauftragten sowie für den Hausmeister im Kloster Heiligenzell, Heiligenzeller Hauptstr. 5 in Friesenheim-Heiligenzell eingerichtet.

Die Büroräume dienen den organisatorischen Tätigkeiten sowie insbesondere zur Abhaltung der Sprechzeiten. Ein Büroraum wird auch zeitweise vom Netzwerk Solidarität Friesenheim e.V. für Sprechzeiten genutzt werden.

Im Kloster Heiligenzell wird ein größerer Raum als Kommunikationsraum für verschiedene Veranstaltungen und Projekte im Rahmen der Umbauarbeiten eingeplant, der zu bestimmten Zeiten geöffnet sein. Der Raum soll auch Platz für verschiedene Anlässe/Themen /Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund und für andere Veranstaltungen im Sinne der Integrationsarbeit genutzt werden können.

4.3 WER ist beteiligt

In die Integrationsarbeit sind verschiedene Beteiligte einzubinden.

Dies sind insbesondere

- die Flüchtlinge und Personen mit Migrationshintergrund selbst
- der Integrationsbeauftragte der Gemeinde Friesenheim
- die hauptamtlichen Sozialarbeiter des LRA in der VU
- der Integrationsmanager
- die Verwaltung der Gemeinde Friesenheim inkl. Schulen, Kindergärten, Jugendbüro, Seniorenbüro
- Kirchen
- Einrichtungen des LRA (Migrationsamt, Ausländerbehörde, KOA...)
- Netzwerk Solidarität Friesenheim e.V.
- Bevölkerung
- Vereine
- Weitere ehrenamtliche Helfer

Personen, die gerne integrativ tätig sind, aber sich nicht über das Netzwerk Solidarität Friesenheim e.V. engagieren möchten, können sich dennoch gerne einbringen und unterstützend tätig werden.

Diese Personen haben die Möglichkeit sich beim Integrationsbeauftragten der Gemeinde Friesenheim als „Helfer“ zu melden. Bedarfe oder Kontakte können hier vermittelt werden.

Die Kontaktdaten der helfenden Person werden beim Integrationsbeauftragten notiert. Spezielle Helferausweise werden nicht ausgestellt. Dennoch wird präventiv ein für die Helfer kostenlos erweitertes Führungszeugnis gefordert, um Kriminalität wie bspw. sexuelle Belästigung vorzubeugen.

4.4 WANN erfolgt der Austausch

Eine Unterstützungsleistung ist bei Flüchtlingen abhängig von der Information über die Zuweisung und der Datenerfassung sowie der Bedarfsermittlung durch den zuständigen Integrationsmanager.

Dies bedingt einen Informationsaustausch zwischen ihm und den weiteren Beteiligten.

Hierzu organisiert der Integrationsbeauftragte regelmäßige Jourfixe einer Steuerungsgruppe. Diese besteht neben ihm aus Integrationsmanager, Sozialarbeiter VU, einem Vertreter des Netzwerk Solidarität Friesenheim e.V. und einem Vertreter der Gemeindeverwaltung zur Besprechung der individuellen Bedarfe und ggf. für alle wichtigen Themen. Der Integrationsbeauftragte übernimmt dabei die Themenvorbereitung, die Einladungen und die Protokollführung und bietet den entsprechenden Raum für die Veranstaltung an.

Bei Zuwanderern ist die Unterstützungsleistung abhängig von einem persönlichen Erstkontakt und dem Wunsch nach Unterstützung.

Als weitere Austauschplattform dienen die Veranstaltungen des Netzwerks Solidarität Friesenheim e.V., wie z.B. das regelmäßige monatliche Netzwerktreffen.

5 Zielgruppe

Im nachfolgenden wird lediglich die Zielgruppe der Flüchtlinge genauer dargestellt. Auf die Darstellung einer Statistik über die Zuwanderung anderer ausländischer Personen wird hier an dieser Stelle verzichtet.

5.1 Altersstruktur

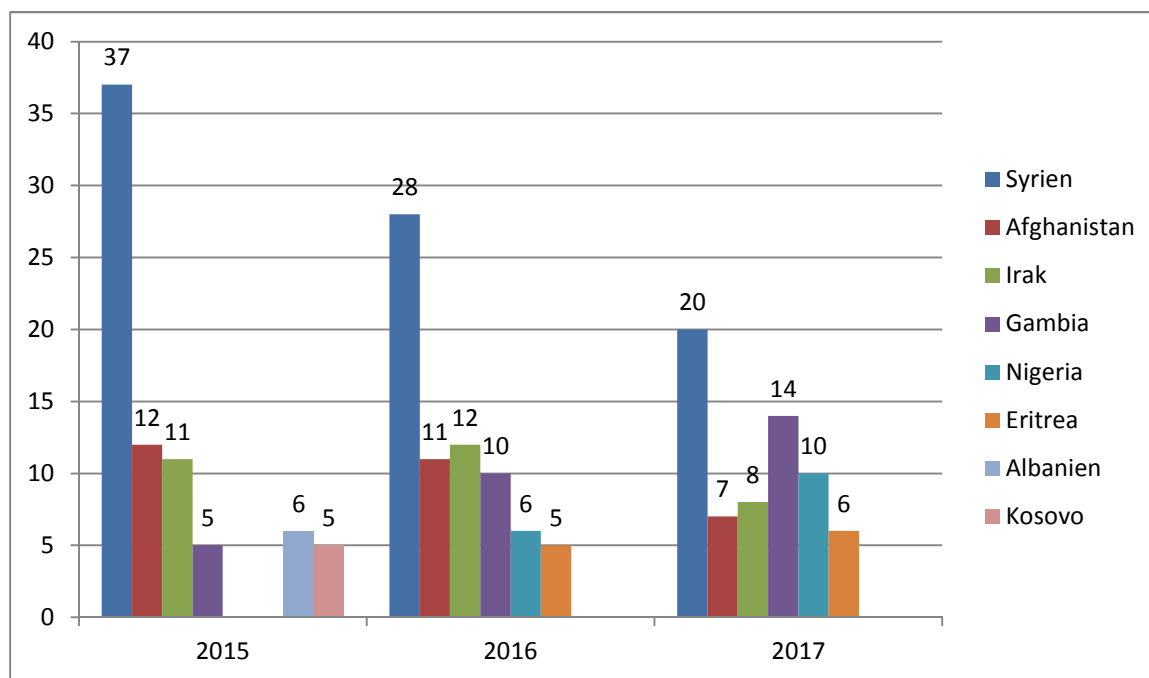
Die Altersstufen der bis zum Februar 2018 der Gemeinde Friesenheim bislang insgesamt zugeteilten Personen sind:

0-3	4-5	6-10	11-16	17-20	20-35	Ab 35	Ü50
18	8	17	10	11	73	20	15

Erkennbar ist, dass hauptsächlich junge Erwachsene und Kleinkinder bzw. Schulkinder zugeteilt wurden.

5.2 Nationalität/Herkunftsländer

Die nachstehende Tabelle zeigt die Nationalitäten der Erstantragsteller in Baden-Württemberg. Die Nationalitäten der Personen werden sich bei den Zuweisungen zur Anschlussunterbringung um zwei Jahre versetzt zur Antragstellung wieder finden. Das bedeutet, dass z.B. der Anteil syrischer Flüchtlinge 2017 am größten ist. Dieser wird aber die nächsten beiden Jahre abnehmen, da auch weniger Erstantragsteller syrischer Herkunft zu verzeichnen waren. Hingegen der Anteil gambischer Flüchtlinge wird noch zunehmen.



Nationalitäten der Erstantragsteller BW

5.3 Familienstand

Bei ca. 30 % der 2018 zu verteilenden Flüchtlinge im Ortenaukreis handelt es sich um alleinstehende Personen. Bei den verbleibenden 70 % handelt es sich um zu verteilende Flüchtlinge im Familienverband. Seitens des Integrationsbeauftragten wird versucht, die vorhandenen Unterkünfte bestmöglichst zu belegen und die höchste Auslastung zu erzielen. Dabei wird versucht, passende Familienkonstellationen oder Einzelpersonen für Wohngemeinschaften zugewiesen zu bekommen.

Der Gemeinde Friesenheim wurden bislang insgesamt 53 Einzelpersonen zur Anschlussunterbringung zugeteilt. Alle 27 zugewiesenen Familienkonstellationen konnten bislang zusammenhängend untergebracht werden.

6 Hauptamtliche Kräfte

6.1 Integrationsmanager

Das Landratsamt hat die Kommunen über die vorgesehene soziale Betreuung und Beratung der Geflüchteten am 13.02.2017 in einer Informationsveranstaltung informiert und das Grundkonzept vorgestellt. Die genaue Arbeit der Integrationsmanager sowie die Integrationsmanager selbst wurden am 24.01.2018 vom Kreis vorgestellt.

6.1.1 Aufgaben

Die Integrationsarbeit durch den Integrationsmanager wird dem jeweiligen Bedarf bzw. der jeweiligen Stufe angepasst. Dabei ist zu beachten, dass die Integrationsschritte anhand der dargestellten Stufen erfolgen. Die Unterstützung der Flüchtlinge erfolgt somit ebenfalls in den jeweiligen Stufen und nach dem individuellen Hilfebedarf.

1. Stufe: Ankommen, Orientieren (insb. örtliche Struktur)

z.B. Unterstützung beim Einfinden in die örtliche Infrastruktur. Wo befindet sich was. Z.B. wo befinden sich Einkaufsmöglichkeiten, wie ist die Verkehrsanbindung, welche Ärzte gibt es

2. Stufe: Anmelden (bürokratische Struktur)

z.B. Hilfestellung bei der Antragstellung. Z.B. KOA, Krankenkasse, Banken, Ausländerbehörde, Bürgerbüro, Standesamt

3. Stufe: Bildung

z.B. Unterstützung beim Anmelden in der Kita, Schule, beim Sprachkurs, in Vereinen oder bei weiteren Bildungsmaßnahmen

4. Stufe: Wohnen

z.B. Nahebringen von Verhaltensregeln wie z.B. der Hausordnung; wie funktioniert Mülltrennung, was ist Nachbarschaft und wie handhaben wir in Deutschland die Konfliktkultur

5. Stufe: Wertevermittlung

z.B. Vermittlung von Rechten (z.B. freie Berufswahl, Meinungsäußerung, Gleichstellung) aber auch Pflichten (z.B. Akzeptanz des Grundgesetzes, Gewaltfreiheit), wie gehen wir mit der Umwelt um, was ist Zivilcourage, was ist Ehrenamt

6. Endgültige Integration

z.B. Unterstützung bei der Wohnungsfindung und Finden von Arbeit zur Unabhängigkeit von öffentlichen Leistungen.

Für die nachfolgend genannte Zielgruppe werden verpflichtend Kennzahlen erhoben sowie bedarfsgerechte Integrationspläne erstellt und diese in regelmäßigen Abständen überprüft und angepasst.

6.1.2 Zuständigkeiten

Der Integrationsmanager ist Mitarbeiter des Landkreises und in dessen Zuständigkeit tätig. Die Aufgabe ist zunächst befristet auf zwei Jahre.

Der Integrationsmanager ist nach der Zuwendungsrichtlinie des Ministeriums für Soziales und Migration zur Förderung des Integrationsmanagements (VwV Integrationsmanagement) zuständig für Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung mit Bleibeperspektive.

Der Integrationsmanager ist nicht zuständig für sonstige ausländische Zuwanderer.

Informationen zur Zuständigkeit und zu den genauen Aufgaben finden sich auf der Homepage des Ministeriums unter <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/integration/pakt-fuer-integration/>.

6.1.3 Ausstattung

Dem Integrationsmanager wird seitens der Gemeinde Friesenheim im Kloster Heiligenzell ein Büroraum zur Verfügung gestellt.

Ebenfalls in Planung ist die Einrichtung eines Kommunikationsraumes, der für kleinere thematische Veranstaltungen belegt werden kann. Der Kommunikationsraum wird ebenfalls im Kloster Heiligenzell eingerichtet werden.

6.2 Integrationsbeauftragter

6.2.1 Aufgaben

Der Integrationsbeauftragte hat in Ergänzung und Abstimmung der Aufgaben des Integrationsmanagers folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Zentrale Anlauf-, Beratungs- und Koordinierungsstelle für alle Integrations- und Flüchtlingsangelegenheiten, sowie die verwaltungstechnische Sachbearbeitung und Steuerung
- Schaffung und Koordinierung von Integrationsangeboten in Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Akteuren (Schulen, Kindergärten, Vereine, Ehrenamtliche)
- Entwicklung und Stärkung nachhaltiger Strukturen im Integrationsbereich auf kommunaler Ebene
- Sonderaufgaben im Bereich Integration und Flüchtlinge
- Akquirieren von Zuschüssen und Förderungen
- Erstellung und Fortschreibung eines Integrationskonzeptes
- Belegungsmanagement in den verschiedenen Flüchtlingsunterkünften
- Ansprechpartner für die Flüchtlinge in sämtlichen Belangen und Hilfestellung, den jeweils richtigen Ansprechpartner zu finden
- Teilnahme an einschlägigen Treffen und Veranstaltungen

- Erstellung und Fortführung einer Willkommensbroschüre für Flüchtlinge mit Informationen zur Kommune
- ggf. Erstellung und Pflege einer Internetplattform
- Der Integrationsbeauftragte kann Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung der Kommunalverwaltung vorschlagen, um z.B. die Zahl der Beschäftigten mit Migrationshintergrund zu erhöhen.

6.2.2 Zuständigkeiten

Der Integrationsbeauftragte der Gemeinde Friesenheim ist Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung und ist beim Bürgerbüro angesiedelt. Er ist somit dem Hauptamt unterstellt und zuständig für sämtliche Aufgaben der Integrations- und Flüchtlingsarbeit.

Hierbei wird nicht unterschieden zwischen Asylbewerbern und sonstigen ausländischen Zuwanderern im Gemeindegebiet. Es wird nicht zwischen Menschen mit hoher und niedriger Bleibewahrscheinlichkeit unterschieden. Für Flüchtlinge in Anschlussunterbringung, für die ebenfalls der Integrationsmanager zuständig ist, wird eine genaue Aufgabenabgrenzung angestrebt. Der Integrationsbeauftragte nimmt auch hier Aufgaben in Ergänzung und Abstimmung mit dem Integrationsmanager wahr. Für Flüchtlinge in Anschlussunterbringung, die der Gemeinde Friesenheim zugewiesen wurden und lediglich eine geringe Bleibewahrscheinlichkeit haben, übernimmt die Integrationsarbeit der Integrationsbeauftragte.

6.2.3 Ausstattung

Dem Integrationsbeauftragten wird seitens der Gemeinde Friesenheim ein Büroraum zur Verfügung gestellt. Dieser wird sich im Kloster Heiligenzell befinden.

Für die Integrationsarbeit wird ein Kommunikationsraum eingerichtet, über dessen Belegung der Integrationsbeauftragte entscheidet.

6.3 Hausmeister

6.3.1 Aufgaben

Folgende Aufgaben werden dem Hausmeister übertragen, die bisher vom Bauamt übernommen werden:

- Überwachung von gemeindlichen Flüchtlings- und Obdachlosenunterkünften und deren Außenanlagen
- Verantwortlichkeit für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit dieser Gebäude
- Verwaltung von Dienstleistungsbetrieben wie Reinigungs- und Sicherheitsfirmen
- Ausstattungs- und Beschaffungsstelle für Inventar
- Kundenorientierte Servicebetreuung (Anlaufstelle für die Bewohner und deren Anliegen)
- Kontrolle und Umsetzung der Hausordnung
- Schlüsselverwaltung
- Selbständige Ausführung und Überwachung von Instandsetzungs- und Wartungsaufgaben sowie Betreuung der technischen Anlagen

6.3.2 Zuständigkeiten

Der Hausmeister ist dem Bauamt unterstellt.

6.3.3 Ausstattung

Dem Hausmeister wird seitens der Gemeinde Friesenheim ein Büroraum zur Verfügung gestellt. Dieser wird sich im Kloster Heiligenzell befinden.

7 Unterbringung und Ausstattungsvorgaben

Die kreisangehörigen Gemeinden sind gemäß §§ 17, 18 des Gesetzes über die Aufnahme von Flüchtlingen (FlüAG) verpflichtet, die vom Landratsamt zugewiesenen Flüchtlinge für die Anschlussunterbringung aufzunehmen.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben stellt die Gemeinde Friesenheim entsprechende Unterkünfte zur Verfügung. Diese Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte werden als unselbständige Anstalt des öffentlichen Rechts geführt. Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich. Es wird begründet und aufgehoben durch Verfügung der Ortspolizeibehörde. Diese Form der Unterbringung hat keine Auswirkungen auf privatrechtliche Vermietungen.

Alle anderen ausländischen Zuwanderer müssen entsprechenden Wohnraum auf dem privaten Wohnungsmarkt finden.

7.1 Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

7.1.1 Allgemeines

Die Gemeinde bringt in ihrer Funktion als Ortspolizeibehörde Personen und Familien unter, die sonst obdachlos wären oder denen Obdachlosigkeit droht. Unfreiwillige Obdachlosigkeit stellt regelmäßig eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dar, weil vorrangige Rechtsgüter wie Gesundheit und Menschenwürde der Betroffenen verletzt werden können. Deshalb hat die Gemeinde als Ortspolizeibehörde nach dem Polizeigesetz für Baden-Württemberg die Pflichtaufgabe, Obdachlosigkeit zu verhindern. Die Unterbringung erfolgt durch Einweisungsbescheide.

Durch Erhebung von Benutzungsgebühren gemäß der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften werden die Eingewiesenen an den Kosten der Unterbringung beteiligt.

Personen ohne oder mit zu geringem Einkommen können in der Regel auf öffentliche Hilfen zurückgreifen. So werden die angemessenen Kosten der Unterkunft im Rahmen des Arbeitslosengeldes II (SGB II) oder der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) vom Ortenaukreis als Träger übernommen und gegebenenfalls direkt an die Gemeindekasse abgeführt. Andernfalls ist die Benutzungsgebühr von den Eingewiesenen selbst zu zahlen. Auch bei Flüchtlingen werden die angemessenen Kosten der Unterkunft vom Ortenaukreis getragen. Die Satzung der Gemeinde Friesenheim über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften kann unter nachfolgendem Link heruntergeladen werden.

[http://www.friesenheim.de/mm/mm003/24.07.2017 Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften.pdf](http://www.friesenheim.de/mm/mm003/24.07.2017_Satzung_uber_die_Benutzung_von_Obdachlosen-_und_Fluchtlingsunterkunften.pdf)

7.1.2 Wohnflächenvorgaben für die Anschlussunterbringung (AU) und Ausstattungsvorgaben

Es gibt keine gesetzlich normierten Größen zum Mindestwohnraumbedarf pro Person. Nach der Gesetzesbegründung entsprechen aber die Anforderungen der Anschlussunterbringung gleich derer

für die Obdachlosenunterbringung. Hier gilt Wohnraum von 8 – 10 Quadratmetern als angemessen, da es sich um Notunterkünfte handelt.

Zur Ausstattung der einzelnen Zimmer, der Wohnung oder Wohneinheit gehören standardmäßig

- 1 Bett pro Person
- 1 Schrank pro Person
- 1 Stuhl pro Person
- 1 Tisch pro Person oder Wohnung
- 1 Briefkasten pro Person oder Wohnung

Gemeinschaftlich zu nutzen sind pro Wohnung oder Wohneinheit:

- Küche
- Külschrank
- Sanitärraum
- Waschmaschinenanschluss
- Fernsehanschluss, wenn vorhanden

Welche Räumlichkeiten jeweils genutzt werden können, regelt die individuelle Einweisungsverfügung.

7.2 Angemietete Wohnungen

Optional kann die Gemeinde Friesenheim Wohnungen für Flüchtlinge anmieten. Auch hier wird das Benutzungsverhältnis, wie oben beschrieben, öffentlich-rechtlich begründet. Ziel ist hier die Übernahme der Flüchtlinge in ein eigenständiges Mietverhältnis mit dem Wohnungseigentümer.

7.3 Wohnen mit eigenem Mietvertrag

Ziel der Integration von Flüchtlingen nach dem Stufenplan ist das selbstständige Wohnen mit eigenem Mietvertrag und die finanzielle Unabhängigkeit von Leistungen der öffentlichen Hand.

Angesichts der Tatsache, dass der Wohnungsmarkt für preisgünstigen Wohnraum derzeit sehr angespannt ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Friesenheim am 06.02.2017 zur Erreichung des Ziels „Aktivierung von leer stehendem Wohnraum“ Fördermaßnahmen beschlossen.

Diese haben zum Ziel, die im Gemeindegebiet leer stehenden Wohnungen wieder einer Vermietung zuzuführen. Förderzwecke sind die Aktivierung von zusätzlichen Privatwohnungen für Personen mit Wohnberechtigungsscheinen, die bereits seit mindestens zwei Jahren in der Gemeinde Friesenheim wohnen und die Wohnraumbeschaffung für die Unterbringung von zugewiesenen Flüchtlingen.

Die Gemeinde Friesenheim schafft Anreize für Vermietende, ihre Wohnung wieder dem Wohnungsmarkt zur Verfügung zu stellen. Die Höhe der Prämie richtet sich nach der Größe der Wohnung.

Die Förderrichtlinien und die entsprechenden Anträge können auf der Homepage der Gemeinde heruntergeladen werden.

<http://www.friesenheim.de/>

8 Umsetzung Stufenplan

Die Umsetzung des Stufenplans und die nachfolgend beschriebenen Aufgaben beziehen sich auf die Flüchtlinge in Anschlussunterbringung.

Wie bereits beschrieben, ist der Integrationsmanager für Flüchtlinge in AU zuständig, die der Gemeinde Friesenheim zugewiesen wurden und die eine hohe Bleibewahrscheinlichkeit haben. Hier kommt es zu einer teilweisen Aufgabenüberschneidung zwischen Integrationsbeauftragten und Integrationsmanager. Der Integrationsbeauftragte nimmt voraussichtlich aber auch hier Aufgaben in Ergänzung und Abstimmung mit dem Integrationsmanager wahr.

Für Flüchtlinge in Anschlussunterbringung, die der Gemeinde Friesenheim zugewiesen wurden und eine geringe Bleibewahrscheinlichkeit haben, übernimmt die nachfolgend beschriebene Integrationsarbeit anhand des Stufenplans soweit möglich der Integrationsbeauftragte.

8.1 Stufe 1 - Ankommen, Orientieren

8.1.1 Integrationsbeauftragter und Hausmeister

Die formelle Einweisung in die Unterkunft erfolgt durch den Integrationsbeauftragten.

Dieser begrüßt den Flüchtling vor Ort zusammen mit dem Hausmeister, in den Ortsteilen zusätzlich bei Bedarf zusammen mit einem Mitarbeiter der Ortsverwaltung. Die Ortsverwaltung wird vorab über die Einweisung informiert.

Die Schlüssel werden vom Hausmeister übergeben und die Räumlichkeiten von ihm erklärt.

Der Integrationsbeauftragte übergibt die Willkommensbroschüre und erklärt auf einem Ortsplan, wo sich die Unterkunft befindet, die nächste Bushaltestelle ist sowie wo die Einkaufsmöglichkeiten sind.

Die Information über den geplanten Einzug wird vom Integrationsbeauftragten frühzeitig an den Integrationsmanager, die Ortsverwaltungen und den Hausmeister weitergegeben.

Bei der Begrüßung wird vom Integrationsbeauftragten auf die Anmeldepflicht hingewiesen.

8.1.2 Integrationsmanager

Im Laufe der ersten Tage nach der Ankunft erfolgt dann der Erstkontakt der Flüchtlinge mit dem Integrationsmanager.

Dieser Erstkontakt dient dazu, sich ein erstes Bild der Personen, aber auch der Unterkunft zu machen. Ggf. kann beim ersten Besuch auch schon der Erhebungsbogen ausgefüllt werden.

Erste Bedarfe werden durch den Integrationsmanager festgestellt und ggf. auch schon an den Integrationsbeauftragten bzw. das Netzwerk Solidarität Friesenheim e.V. oder das interne Netzwerk des Landratsamtes weitergegeben.

8.2 Stufe 2 - Anmelden

8.2.1 Integrationsmanager

Mithilfe des Erhebungsbogens wird vom Integrationsmanager zusammen mit dem Flüchtling ein individueller Hilfeplan erstellt, der Vereinbarungen und Ziele enthält.

8.2.2 Bürgerbüro

Die Anmeldung soll nicht automatisch vom Meldeamt im Bürgerbüro Friesenheim erfolgen, sondern die Flüchtlinge sollen sich auf den jeweiligen Ortsteilen bzw. in Friesenheim im Bürgerbüro melden und sich dort mit ihrem Pass und/oder Aufenthaltstiteln anmelden.

8.3 Stufe 3 - Bildung

Sobald dem Integrationsbeauftragten konkrete Zuweisungen und Einzugstermine vorliegen, wird diese Information intern an das Sachgebiet „Schulen, Kindergärten, Jugend und Senioren“ weitergegeben.

8.3.1 Kindertagesstätte

Der Bedarf an Kindergartenplätzen wird vom Sachgebiet „Schulen, Kindergärten, Jugend und Senioren“ überwacht.

Die Koordination zu den betroffenen Einrichtungen (z.B. Anmeldung Kindergarten) erfolgt durch den Integrationsmanager.

8.3.2 Schulen/Schülerbetreuung

Der Bedarf an Plätzen in Vorbereitungsklassen wird vom Sachgebiet „Schulen, Kindergärten, Jugend und Senioren“ überwacht.

Die Koordination zu den betroffenen Einrichtungen (z.B. Jugendbüro, Schülerbetreuung, Schule) erfolgt durch den Integrationsmanager.

8.3.3 Jugendbetreuung

Eine explizite Betreuung der Jugendlichen gibt es derzeit nicht. Das Angebot des örtlichen Jugendclubs richtet sich aber an alle Friesenheimer Jugendlichen. Die Kontakte können vom Integrationsbeauftragten zur Verfügung gestellt werden.

8.3.4 Sprachkurse

Die Koordination zur Teilnahme an Sprachkursen läuft in Kooperation zwischen dem Integrationsmanager und der Kommunalen Arbeitsförderung. Die Kosten werden in der Regel vom Landratsamt Ortenaukreis übernommen. Individuelle Sprachkurse werden vom Netzwerk Solidarität Friesenheim e.V. angeboten.

8.3.5 Vereine

Die Vereine haben auch in Friesenheim eine große gesellschaftliche Bedeutung. Sie tragen zum Zusammenhalt und zur Integration der Gesellschaft bei oder leisten praktische Hilfe in Notlagen, für Bedürftige und Benachteiligte. Sie setzen sich für die Allgemeinheit oder die Erreichung ideeller bzw. gemeinnütziger Ziele ein und decken dabei ein weites Spektrum von Organisationen und Aktivitäten ab.

Viele der Ämter, die in einem Verein zu besetzen sind, werden von ehrenamtlichen Mitarbeitern besetzt. Das Ehrenamt, das sich auf allgemeiner zwischenmenschlicher Hilfeleistung abstützt, setzt Werte wie Gemeinschaftssinn, Verantwortungsbewusstsein, Pflichtbewusstsein und Zivilcourage voraus. Die Vereine tragen dazu bei, solche Verhaltensweisen zu fördern und zu verbreiten.

Vereine sind soziale Orte, wo die Mitglieder außerhalb ihres beruflichen Lebens ihren persönlichen Interessen nachgehen und sich verwirklichen können. Zudem können Vereinsmitglieder im Rahmen ihrer Vereinsarbeit persönliche, soziale und methodische Kompetenzen erwerben, die sie im eigenen Berufsleben nutzen können. Umgekehrt profitieren die Vereine auch von den beruflichen Erfahrungen und Kenntnissen ihrer Mitglieder. Damit fördert das Vereinsleben die Einübung nutzbringender, zwischenmenschlicher Verhaltensweisen. Es können sich soziale Kontakte und Freundschaften bilden und vertiefen. Dies kann ein Umfeld schaffen, in dem viele Probleme des Alltags unter den Mitgliedern selbständig organisiert werden.

Die Vereine sind auch ein wichtiger Baustein bei der Integration von Flüchtlingen in das Gemeindeleben und die Gesellschaft. Durch den Zuzug von Flüchtlingen in die Gemeinde Friesenheim, ist es Aufgabe aller Bürger, diese Personen nicht als Flüchtlinge, sondern als Neubürger in das Gemeindeleben zu integrieren.

Wo kann man sich besser einbringen und integrieren, als in unseren örtlichen Vereinen! Die Gemeindeverwaltung hat daher alle Vereinsvertreter eingeladen, sich gegenseitig austauschen und gemeinsam Möglichkeiten zu suchen, die Integration der Geflüchteten in die Vereine zu fördern und das Engagement zu vernetzen.

An diesem offenen Gesprächsabend haben am 7. Juni 2017 im den Bürgersaal Vertreter von 14 Vereinen teilgenommen.

Hier wurde über die aktuelle Situation in der Gemeinde Friesenheim hinsichtlich der Flüchtlinge informiert und über Integration in der Theorie als auch in der Praxis gesprochen.

Insgesamt 18 Vereine haben im Anschluss an die Veranstaltung ihre jeweiligen Angebote an die Gemeindeverwaltung zurückgemeldet. Mithilfe eines Fragebogens wurde um Mitteilung der Aktivitäten unter Angabe von Ziel-/Altersgruppen gebeten, bei denen Flüchtlinge als neue Vereinsmitglieder willkommen sind. Vom Rücklauf wurde eine Übersicht mit den jeweiligen Ansprechpartnern und Angeboten der einzelnen Vereine erstellt.

Der Austausch zwischen Angebot und Nachfrage wird zwischen Verein und interessiertem Flüchtling künftig gezielt über den Integrationsbeauftragten und -manager erfolgen.

Besteht Interesse bei Flüchtlingen beim Eintritt in einen Verein, sind beide gerne unterstützend bei Formalitäten tätig. Insbesondere z.B. bei Antragstellungen zur Förderung von Vereinsbeiträgen durch die KOA bei Kinder u. Jugendlichen bis 18 Jahren. Bei Erwachsenen gibt es diese Förderung nicht, sondern ist über den normalen Regelsatz abgedeckt.

Die Integration in den Verein erfordert sicher anfangs eine erhöhte Bereitschaft bzw. ein Zeitaufwand, um unsere Vereinskultur z.B. mit regelmäßiger Teilnahme etc. gerade bei älteren Personen zu vermitteln. Dieser kann sich aber durchaus lohnen, wenn dadurch dauerhaft Mitglieder gewonnen werden können. Die Flüchtlinge sind eine Chance für Nachwuchs in den Vereinen!

Die Angebotsabfrage bei den Vereinen soll künftig in einem regelmäßigen Turnus durch den Integrationsbeauftragten erfolgen. Die Ergebnisse werden dann regelmäßig zwischen Netzwerk Solidarität Friesenheim e.V. und Integrationsmanager ausgetauscht. In der Anlage 1 sind die Ergebnisse der ersten Abfrage ohne die jeweiligen Ansprechpartner und Kontaktdaten dargestellt. Diese können bei der Gemeindeverwaltung bei Bedarf erfragt werden.

8.3.5.1 Ansprechpartner

Integrationsbeauftragter

8.3.5.2 Anmeldeformular, ggf. notwendige Ausrüstung

Die Anmeldeformulare für Vereinsbeiträge werden bei Interesse über die jeweiligen Vereine selbst ausgegeben.

Ausrüstungsgegenstände können je nach Verein zunächst, teilweise auch dauerhaft, geliehen werden. Informationen erteilen die jeweiligen Vereine selbst.

8.3.5.3 Kosten

Mit Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen.

Jährlich kann hierfür ein Betrag i.H.v. 120 € vom Landratsamt Ortenaukreis bezahlt werden.

Informationen gibt es unter <http://www.koa-ortenau.de/Leistungsberechtigte/Bildung-und-Teilhabe>

8.4 Stufe 4 - Wohnen

Die hier gebräuchlichen Regeln des Zusammenlebens z.B. zwischen den einzelnen Nachbarn oder beispielsweise Regeln der Mülltrennung oder des weiteren Zusammenlebens, werden regelmäßig bei Besuchen und Kontakten durch den Integrationsmanager als auch die ehrenamtlichen Helfer vermittelt.

8.5 Stufe 5 - Wertevermittlung

Die individuellen Rechte wie z.B. freie Berufswahl, Meinungsäußerung, Gleichstellung von Mann und Frau, aber auch die Pflichten wie z.B. Akzeptanz des Grundgesetzes, Gewaltfreiheit etc. sowie das Themen wie Umwelt, Zivilcourage oder Ehrenamt werden seitens des Integrationsmanagers als auch durch ehrenamtlichen Helfer vermittelt.

8.6 Stufe 6 - Endgültige Integration

Finales Ziel der Integrationsstufen ist der Einzug in eine eigene Wohnung und die finanzielle Unabhängigkeit von Hilfeleistungen durch eine eigene Arbeit.

Hierzu stehen weiterhin der Integrationsmanager, der Integrationsbeauftragte und die ehrenamtlichen Helfer unterstützend bei täglichen Fragen des Lebens zur Seite.

8.6.1 Zusammenarbeit/Informationsflüsse

Die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Personen erfolgt regelmäßig über einen monatlichen Jourfixe sowie nach Bedarf per Mail und telefonisch.

9 Angebote

9.1 Gemeinde

Angebote der Gemeinde werden über den Integrationsbeauftragten an die jeweils entsprechenden Personenkreise weitergegeben.

9.2 Netzwerk Solidarität Friesenheim e.V.

Das Netzwerk Solidarität Friesenheim e.V. ist bereits mit Aktivitäten und Maßnahmen bei den Flüchtlingen präsent. Alle Angebote können auf der Internetseite des Netzwerks Solidarität Friesenheim e.V. unter <http://www.solidarität-friesenheim.net/> nachgelesen werden.

Durch enge Zusammenarbeit zwischen dem Integrationsbeauftragten, Integrationsmanager und dem Netzwerk Solidarität Friesenheim e.V. wird versucht, schnell und effektiv individuelle Bedarfe zu decken und weitere Angebote für Flüchtlinge zu entwickeln.

9.3 Kirchen

Angebote seitens der Kirchen können an den Integrationsbeauftragten weitergegeben werden, der die Angebote an das Netzwerk Solidarität Friesenheim e.V. sowie den Integrationsmanager weitergibt.

9.4 Vereine

Die örtlichen Vereine können ebenfalls ihre Angebote im Verein an den Integrationsbeauftragten weitergeben. Die Angebote können dann zielgerichtet an das Netzwerk Solidarität Friesenheim e.V. sowie den Integrationsmanager oder direkt an die Flüchtlinge weitergegeben werden. Siehe hierzu Anlage 1.

10 Evaluation der Angebote

Die Angebote werden regelmäßig an den Terminen des Jourfixe besprochen. Auch beim Netzwerktreffen werden die Angebote evaluiert und ggf. bei Bedarf nach Möglichkeit weiter ausgebaut.

11 Krisenintervention

Unvorhersehbare Situationen werden auf kurzen Wegen zwischen dem Integrationsmanager und dem Integrationsbeauftragten telefonisch oder per E-Mail geklärt. Je nach Bedarf sind dann weitere Personen hinzuzuziehen. Die Sachverhalte werden jeweils kurz dokumentiert.

12 Transparenz / Umsetzung in der Gemeinde

Das Konzept wird auf der Internetseite der Gemeinde Friesenheim bereitgestellt und bietet so jedem die Möglichkeit, sich entsprechend über die Integrationsarbeit in Friesenheim zu informieren. Ebenfalls ist vorgesehen, dass der Integrationsbeauftragte regelmäßige Sprechzeiten anbietet.

Als weitere Austauschplattform dienen die Veranstaltungen des Netzwerks Solidarität Friesenheim e.V.

Die aktuellen Themen hinsichtlich der Flüchtlingsarbeit werden auch im Gemeinderat der Gemeinde Friesenheim öffentlich beraten und behandelt. Hier hat jeder Friesenheimer Bürger Gelegenheit, sich zu informieren und auch Fragen zu stellen.

Anlage 1 - Vereine

Sparte	Vereine	Angebote	Zielgruppe	Altersgruppe
Soziales Sonstiges	Netzwerk Solidarität Friesenheim e.V.	Allgemeine Hilfe	Alle	ab. 0 Jahren
Brauchtum	Verein für Heimatpflege und Brauchtum	Volkstänze	Erwachsene Kinder	ab. 4 Jahren
Brauchtum	Feuerhexen Heiligenzell e.V.	Fasnachts- veranstaltungen	Alle	ab 16 Jahren
Feuerwehr	Feuerwehr Abt. Oberweier		Männer und Frauen	ab 18 Jahren
Feuerwehr	Feuerwehr Abt. Oberschopfheim		Alle	18-65 Jahre
Gesang	Chorgemeinschaft Eintracht Oberschopfheim		Erwachsene	
Musik	Musikverein Oberschopfheim	Musikalische Früherziehung Instrumental Ausbildung	Kinder Jugendliche Erwachsene	4-8 Jahren 9-99 Jahren
Musik Kirche	Kath. Kirchenchor Oberschopfheim	Chorgesang	Männer Frauen	15-80 Jahren
Frauen gemeinsch.	Kath. Frauengemeinschaft St. Michael Oberweier		Frauen	ab 18 Jahren
Sport	SC Friesenheim e.V. Fußball	Fußball	Erwachsene & Kinder	Bambinis (Jg. 2000 u. Jünger) ab 6 Jahren Jugend und Mädchen ab 18 Jahren
Sport	TuS Schuttern e.V.	Handball Turnen Lauftreff Leichtathletik	Alle	ab 5 Jahren

Sparte	Vereine	Angebote	Zielgruppe	Altersgruppe
Sport	TTC Friesenheim	Tischtennis	Alle	ab 1. Klasse bis einschl. 4 Jahren ab ca. 10 Jahren jedes Alter, gerne auch Senioren
Sport	SKC Oberweier e.V.	Sportkegeln	Männliche Jugend	15-21 Jahre
Sport	TV Oberschopfheim 1919 e.V.	Gymnastik Turnen	Alle	Alle
Tiere	Tina e.V. Tier und Natur	Tiere Natur	Alle	
Sonstiges	BUND Friesenheim	Naturschutz	Alle	12-80 Jahren

BESCHLUSS-VORLAGE

Amt/Abteilung	Sachbearbeiter:	Tel.Nr.:	Datum:
Hauptamt	Anja Reichert	200	19.03.2018
Hauptamt	Klaus Seckinger	230	
Rechnungsamt	Joachim Wagner	400	

Betreff:

Errichtung der Anstalt ITEOS durch Beitritt der Zweckverbände KDRS (Kommunale Informationsverarbeitung Region Stuttgart), KIRU (Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm) und KIVBF (Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken) zur Datenzentrale Baden-Württemberg und Vereinigung der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT am 01.07.2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.	Anhörung	Empfehlung	Beschluss
GR	19.03.2018	X				X

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt dem Beitritt des Zweckverbands KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg und der Vereinigung mit den Zweckverbänden KDRS und KIRU zum Gesamtzweckverband 4IT zu.
2. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KIVBF die Organe des Zweckverbands zum Vollzug aller hierzu notwendigen Handlungen zu bevollmächtigen.

Zu den notwendigen Handlungen gehören (insbesondere):

- a. die Zustimmung zum Beitritt des Zweckverbands KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg durch Vereinbarung der Änderung der Satzung der Datenzentrale Baden-Württemberg
- b. die Zustimmung zum vorgesehenen Vermögensausgleich

- c. die Zustimmung zur Verschmelzung der Betriebsgesellschaften KIRU, KRBF und RZRS zu einer hundertprozentigen Tochter der aus der Datenzentrale Baden-Württemberg mit Beitritt der Zweckverbände hervorgehenden ITEOS (AÖR)
 - d. die Zustimmung zum Fusionsvertrag der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF und ihrer Tochtergesellschaften sowie der Datenzentrale Baden-Württemberg
 - e. die Zustimmung zur Vereinigung der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT
-

Sachverhalt:

a) Ursachen für die Fusion

Eine 2014 eingeleitete Prüfung der bisherigen Zusammenarbeit der Datenzentrale Baden-Württemberg (DZ BW) und der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur Versorgung der baden-württembergischen Kommunen und ihrer Einrichtungen mit Leistungen der Informationstechnik hat gezeigt, dass die wirtschaftliche Aufgabenerledigung in der heutigen Struktur des Datenverarbeitungsverbands Baden-Württemberg (DVV BW) nicht dauerhaft gewährleistet ist.

Die partnerschaftliche Potenzialanalyse („commercial due diligence“) kam zu dem Ergebnis, dass mit der Zusammenführung der Geschäftstätigkeit aller vier Einrichtungen eine zukunftsfähige Organisation mit Wirtschaftlichkeitseffekten in einer Größenordnung von ca. 25 Millionen Euro innerhalb von fünf Jahren ab Fusion geschaffen werden kann. Gleichzeitig versetzt sich der DVV BW damit in die Lage, kommunales Wissen und IT-spezifisches Know-how für die Zukunft zu sichern.

Dies fördert die weitere Vereinheitlichung und Standardisierung der kommunalen Strukturen und Verfahren der Informationstechnik und trägt in Kooperation mit dem Land zum Ausbau einer modernen bürgerfreundlichen Verwaltung in Baden-Württemberg bei.

Die Gemeinde Friesenheim bezieht hauptsächlich die großen Verfahren „Einwohnerwesen, DVV Finanzwesen (SAP-PSM), DVV Personalwesen (SAP-HR) und DVV webGIS vom Zweckverband KIVBF. Im Jahr 2017 wurde rund 144.000 € an die KIVBF bezahlt. Eine Fusion in dieser Form ist nicht nur mit Vorteilen gesegnet. So könnte es in den ersten Jahren nach der Fusion zu Reibungsverlusten, Verlust von persönlichem Support und auch Schulungen in weiterer Entfernung (z.B. Stuttgart) kommen.

b) Gesetzlicher Rahmen

Den rechtlichen Rahmen für die Zusammenführung bildet das Gesetz zur Änderung des ADV-Zusammenarbeitengesetzes und anderer Vorschriften, die am 28. Februar 2018 vom Landtag beschlossen wurde.

Es ist beabsichtigt, dass die Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF durch gleichlautenden Beschluss in ihren Verbandsversammlungen der DZ BW beitreten. Dabei bringen sie jeweils ihr gesamtes Vermögen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge

durch Ausgliederung (§§ 123ff UmwG) in die DZ BW ein, die damit per Gesetz zu **ITEOS** wird, einer Anstalt des öffentlichen Rechts, welche für die Kommunen die bisherigen Aufgaben der DZ BW und der Zweckverbände übernimmt.

Unmittelbar darauf schließen die Zweckverbände sich zum Gesamtzweckverband **4IT** zusammen.

Die Unternehmensformen wurden so gewählt, dass die bisherige Inhouse-Fähigkeit für eine Beauftragung seitens der künftigen Träger vergaberechtskonform gewährleistet bleibt.

c) Vermögensentwicklung

Zum Gesamtvermögen der Zweckverbände und der DZ BW werden jegliche Aktiv- und Passivvermögen, sämtliche Arbeits-, Beamten- und sonstigen Dienstverhältnisse, alle bilanzierten und nicht bilanzierten Rechte und Pflichten sowie die jeweiligen Tochtergesellschaften gezählt.

Voraussetzung für die Fusion ist ein ausgewogener Vermögensausgleich. Die Fusionspartner haben vereinbart, dass die Zweckverbände im Gegenzug für ihr eingebrachtes Gesamtvermögen folgende Stammkapitalanteile an **ITEOS** zugewiesen bekommen: KIRU 22%, KDRS 22%, KIVBF 44%. Die übrigen Anteile (12 %) werden vom Land Baden-Württemberg gehalten. Die Zuweisung der Stammkapitalanteile wurde auf Basis des vorläufigen Vermögensausgleichs so vereinbart, dass Nachschusspflichten ausgeschlossen sind.

Als Stichtag für den endgültigen Vermögensausgleich wird für alle Unternehmenseinheiten der 30.06.2018 angesetzt. Die abschließende Bewertung durch ein Unternehmenswertgutachten erfolgt zum 30.06.2018 vorbehaltlich anschließender Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat und die Verbandsversammlung des Gesamtzweckverbands **4IT** im Dezember 2018.

Wie hoch dieses Gesamtvermögen sein wird, steht aufgrund der ausstehenden Jahresabschlüsse der Fusionspartner zum 31.12.2017 und 30.6.2018 noch nicht endgültig fest.

Die Anteile der Mitgliedskommunen an den heutigen Zweckverbänden bleiben mit dem Beitritt der Zweckverbände zur DZ BW wertmäßig unverändert.

d) Mitwirkungsmöglichkeiten

Unmittelbar nach ihrem Beitritt zur DZ BW vereinigen sich die drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum neuen Gesamtzweckverband **4IT**, der gemeinsam mit dem Land die Trägerschaft von **ITEOS** ausübt und dafür mit den erforderlichen Aufsichts- und Kontrollfunktionen ausgestattet wird. Weitere Einzelheiten regelt der Fusionsvertrag.

21 der insgesamt 26 Verwaltungsratsmitglieder der **ITEOS** werden aus den heutigen Verbandsgebieten der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF entsendet. Jeweils vier dieser kommunalen Verwaltungsratsmitglieder kommen aus den bereits bestehenden fünf Mitgliedersegmenten, das 21. Mitglied repräsentiert die Mitglieder, die keinem Segment direkt zuzuordnen sind (z.B. kommunale oder regionale Verbände).

Damit ist gewährleistet, dass alle Mitgliedersegmente gleich stark vertreten sind und über den Verwaltungsrat Einfluss auf die Entwicklung von **ITEOS** nehmen können.

Zusätzlich kann die Verbandsversammlung für jedes der fünf bekannten Mitgliedersegmente einen dauerhaften Mitgliederbeirat einrichten, aus dem wiederum Vertreter in den Organisationsbeirat von **ITEOS** entsendet werden, um die spezifischen Anforderungen der von ihnen vertretenen Kommunen an das Produktportfolio in den weiteren Entscheidungsprozess einzubringen.

Der Gesamtzweckverband **4IT** verfügt über kein eigenes Vermögen und finanziert sich über Umlagen, die nach einem von seiner Verbandsversammlung festgelegten Schlüssel erhoben werden.

Zusammenfassung

Ziel des Beitritts der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur DZ BW und der Fusion der Zweckverbände zum Gesamtzweckverband 4IT ist der Erhalt einer wettbewerbs- und zukunftsfähigen kommunalen IT in Baden-Württemberg. Dabei liegt der Fokus auf der dauerhaften Verbesserung von Leistungen (Qualität, Service und Kosten) für Bestands- und Neukunden, indem die lokalisierten Synergien in den Leistungsprozessen sukzessive realisiert werden.

Die Entgelte für die von den Mitgliedern der Zweckverbände bezogenen Leistungen werden für eine Übergangszeit nach den heutigen Verbandsgebieten gesplittet, damit kein Verbandsmitglied gemessen am Status quo durch die Fusion schlechter gestellt wird. Ferner werden die Mitglieder über eine Gremienstruktur verstärkt am Aufbau und an der Weiterentwicklung der Produkte und Dienstleistungen beteiligt.

Eine gemeinsame Trägerschaft durch den Gesamtzweckverband **4IT** und das Land Baden-Württemberg sichert **ITEOS**, und damit der kommunalen IT, eine zukunftsfähige Neustruktur. Die Kooperation zwischen dem Land und den Kommunen im Bereich der Informationstechnik und die Anbindung kommunaler Verfahren an die Verfahren der Landesbehörden sind wesentlich für den Ausbau einer bürgerfreundlichen digitalisierten Verwaltung. Dadurch wird die Produktivität des Unternehmens gesteigert, was dabei hilft, die Leistungsfähigkeit der kommunalen Verwaltung zu sichern.

Finanzierung:

keine

Anlagen:

keine